

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/005/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 14.01.2025 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheit Errichtung eines Antennenträgers (45 m Stahlgittermast + 5 m Aufsatzrohr opt.) einschließlich Technikstellfläche Zwischen Reithalle und Eisenbahnmuseum		
Beratungsfolge:		
Datum 28.01.2025	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB für die Errichtung eines Antennenträgers (45 m Stahlgittermast + 5 m Aufsatzrohr opt.) einschließlich Technikstellfläche auf dem Flurstück 57/21 der Flur 47 (zwischen Reithalle und Eisenbahnmuseum).

Sachverhalt:

Ergänzung:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 21.03.2024 beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt (siehe Vorlage 12/022/2024). Die von der Bauaufsicht nachgeforderten Unterlagen wurden nicht innerhalb der Frist nachgereicht, sodass das Verfahren eingestellt wurde. Nachgereicht werden mussten Unterlagen zur Eingriffs- und Ausgleichsplanung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Da diese aber nicht Kriterium für die gemeindliche Beratung sind, wurden die umfangreichen Daten nicht in Allris eingestellt. Neu eingestellt wurde die Begründung zur Standortwahl.

Alt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträgers (45 m Stahlgittermast + 5 m Aufsatzrohr opt.) einschließlich Technikstellfläche auf dem Flurstück 57/21 der Flur 47 (zwischen Reithalle und Eisenbahnmuseum).

Da sich der Standort bauplanungsrechtlich im Außenbereich befindet, muss die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 35 BauGB beurteilt werden.

Der Mast befindet sich im Wald. Es wird für eine Fläche von 144 m² eine dauerhafte Waldumwandlung beantragt und für einen Bereich von 717 m² eine zeitweilige

Waldumwandlung.

Mittels einer Visualisierung wird die Wirkung des Mastes dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen: €	Auszahlungen: €
Produktkonto:	Produktkonto:
voraussichtliche jährl. Folgeinzahlungen: €	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen: €

Anlage/n:

- 1 Neu - Begründung Standortwahl
- 2 Funkmast - Zeichnungen
- 3 Funkmast - Begründung Standortwahl, Visualisierung, Standortbescheinigung

Anlage 4

Begründung Standortwahl

DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Überseering 23, 22297 Hamburg

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
Untere Forstbehörde
Außenstelle Mölln
Frau Kaczmarek
Waldhallenweg 11
23879 Mölln

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Dirk Laukmichel / Dezentrale Produktion Nord/Ost

Durchwahl 040/30600-8928

Datum 22. Mai 2024

Betrifft DFMG 1333136, Gemarkung Aumühle, Flur 47, FS 57/21

Sehr geehrte Frau Frau Kaczmarek,
resultierend aus der Nachforderung aus dem abgelehnten Antrag, bezüglich des öffentlichen Interesses und der Standortsuche, möchte ich kurz Stellung nehmen:

Punkt 1:

Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an einer flächendeckenden angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen des Mobilfunks, das sich angesichts der Intensivierung des Mobilfunks in den letzten Jahren nachweisbar noch erhöht hat.

BVerwG, Urteil vom 30.08.2012, 4 C 1.11.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber mittlerweile umfassend in verschiedenen Regelwerken die Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung mit Einrichtungen der Telekommunikation geregelt. Insbesondere hat der Gesetzgeber zuletzt durch den seit Juni 2021 geltenden § 14 Abs. 1a BauNVO bestimmt, dass in allen Baugebieten Nebenanlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen, zulässig sind, sofern sie nicht ausdrücklich im Bebauungsplan eingeschränkt oder ausgeschlossen wurden.

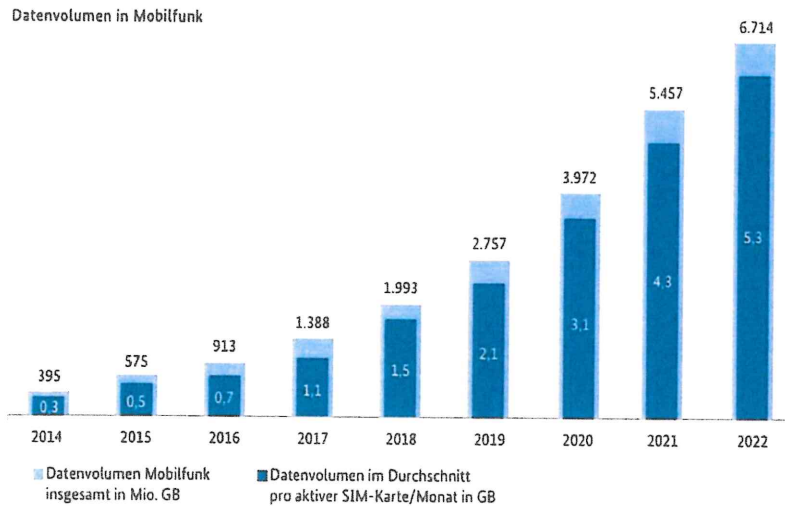
Darüber hinaus bringt der Gesetzgeber mit Art. 87 f GG zum Ausdruck, dass der flächendeckenden Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen als öffentliches Interesse eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Unbestritten nimmt folglich mit zunehmender Nutzung der entsprechenden Dienste das öffentliche Versorgungsinteresse weiter zu.

DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Besucheranschrift Überseering 23, 22297 Hamburg
Postanschrift 0800 3364 3364
Telekontakte www.dfm.de
Konto Commerzbank AG, Köln
IBAN DE27 3708 0040 0210
Handelsregister 2845 00, BIC DRESDEFF370
Geschäftsführung Amtsgericht Münster, HRB 61 94
Aufsichtsrat Dr. Bruno Jacobfeuerborn
UST-ID Nr. (Vors.), Philipp Pohlmann,
Thomas Ried, Samuel A. Tomic
Björn Klose (Vors.)
DE 813427490

Diesbezüglich erlauben wir uns zudem zur Veranschaulichung auf die nachfolgende Grafik (vgl. (vgl. S. 23 des Jahresberichtes 2022 der Bundesnetzagentur) zu verweisen:



Daraus wird ersichtlich, dass das benötigte Datenvolumen in den letzten Jahren nahezu exponentiell angestiegen ist. Bereits aus diesen Gründen ist die Deutsche Telekom angesichts ihrer öffentlichen Versorgungsfunktion gehalten, die Infrastruktur für die Mobilfunkversorgung auszuweiten und dort zu ergänzen, wo die Versorgung nach wie vor lückenhaft ist. Hinzu kommt der Versorgungsauftrag des Bundes für die deutschen Netzbetreiber.

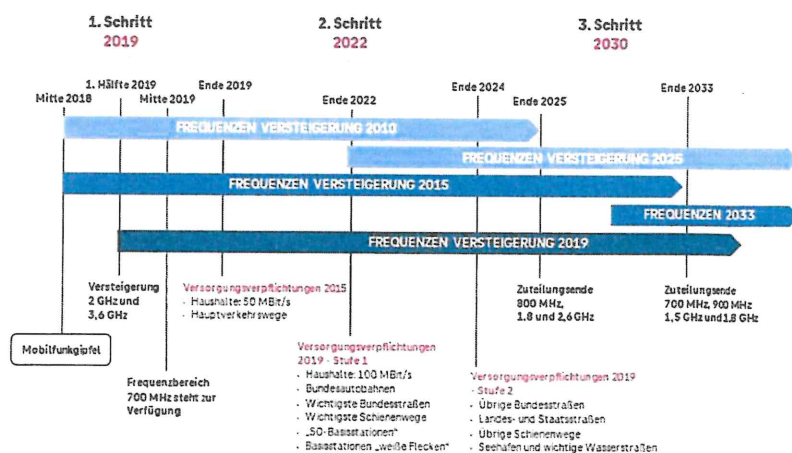
Versorgungsaufgaben des Bundes (2/2)

Stufe I, bis Ende 2022

- 98 % der Haushalte je Bundesland mit 100 MBit/s
- alle Bundesautobahnen mit 100 MBit/s und max. 10 ms Latenz
- Bundesstraßen mit Verbindungsfunktion analog Bundesautobahnen
- Schienenwege mit > 2.000 Fahrgästen/Tag mit 100 MBit/s
- 1.000 5G-Basisstationen
- 500 Basisstationen mit mindestens 100 MBit/s in „weißen Flecken“

Stufe II, bis Ende 2024

- alle Bundesstraßen mit 100 MBit/s und max. 10 ms Latenz
- alle Landes- und Staatsstraßen mit 50 MBit/s
- Seehäfen sowie Kernnetz der Wasserstraßen mit 50 MBit/s
- alle übrigen Schienenwege mit 50 MBit/s

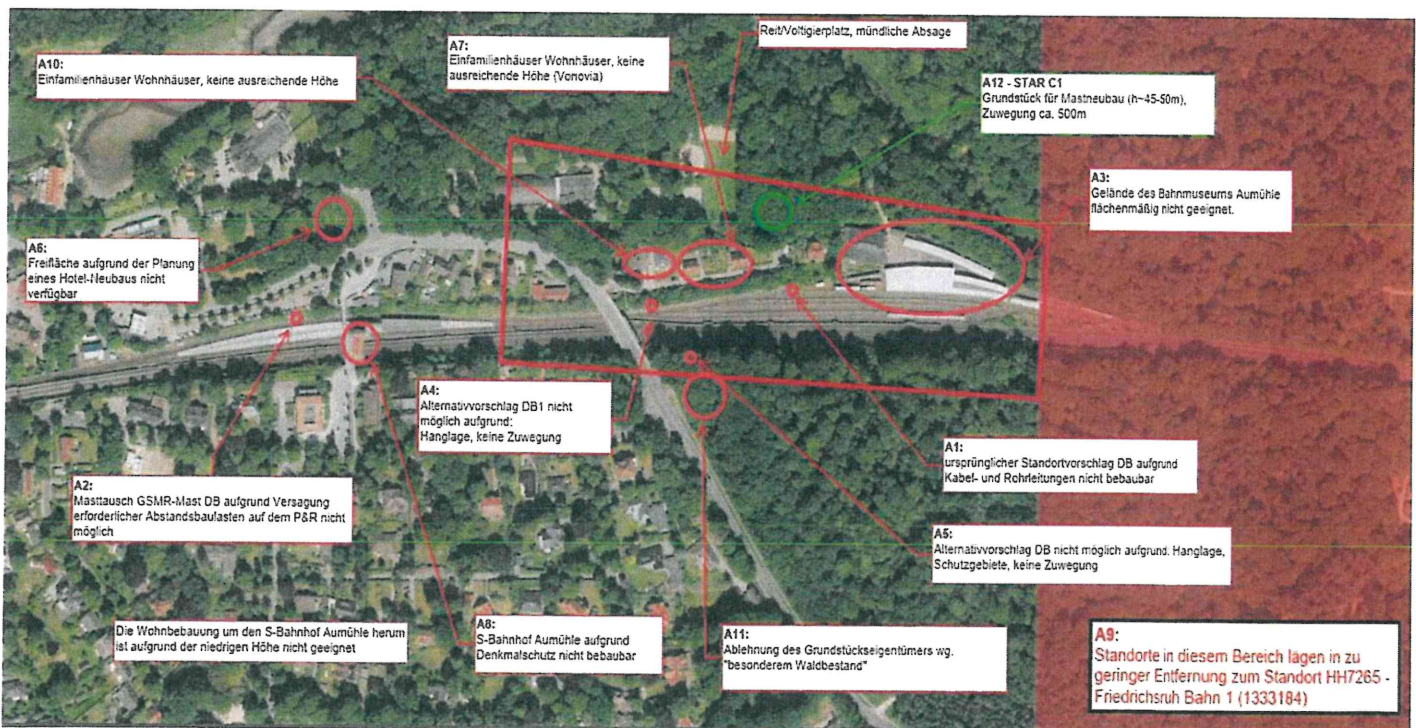


Punkt 2:

Standortsuche im Suchgebiet:

Resultierend aus den o.a. Versorgungsaufgaben des Bundes hat die Funknetzplanung unseres Kunden, der Telekom Deutschland Technik GmbH, in der Folge einen computergestützten Suchkreis – d.h. ein Gebiet, in dem der Standort aus funktechnischen Gründen im Idealfall liegen sollte, erstellt. Generell ist eine Suche außerhalb des definierten Suchkreises nicht vorgesehen.

Wegen der schwierigen Situation im Suchgebiet, wurde die Suche ausnahmsweise und in enger Absprache mit der Deutschen Telekom, über das vorgegebene Gebiete ausgedehnt und in der folgenden Grafik dokumentiert.



Ich hoffe damit Ihre Fragen beantwortet zu haben und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ich verbleibe mit freundlich Grüßen.

DFMG
Deutsche Funktum GmbH
Überseering 2
22297 Hamburg

i.A. Dirk Laukmichel

DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Überseering 23, 22297 Hamburg

Ihre Referenzen

Unser Zeichen NOPL2, Dirk Laukmichel
Telefon +49 40 30600 8928
Datum 22. Mai 2024
Betrifft DFMG 1333136 Mastneubau Gemarkung: Aumühle, Flur 47 Flurstück 57/21

Begründung Standortwahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf das im Betreff näher bezeichnete Vorhaben und erlauben uns die getroffene Standortwahl wie folgt zu begründen:

Zwecks Herstellung einer flächendeckenden, wie angemessenen Mobilfunkversorgung entlang der ICE-Bahnstrecke (Hamburg – Berlin), ist die Neuerrichtung einer Funkübertragungsstelle erforderlich

Ausdrücklicher Wunsch der Politik ist eine möglichst 100%ige Versorgung der Bevölkerung und der Fläche mit optimaler Mobilfunkversorgung. Dazu gehört neben der Versorgung der bebauten Lagen, u.a. auch die Sicherstellung einer möglichst hochwertigen und breitbandigen mobilen Versorgung von Bundes- und Landstraßen, **Autobahnen** und **Bahnlinien**, sowie der Ausbau in zum Teil bebauten und unbebauten Lagen zur Schließung von Funklöchern.

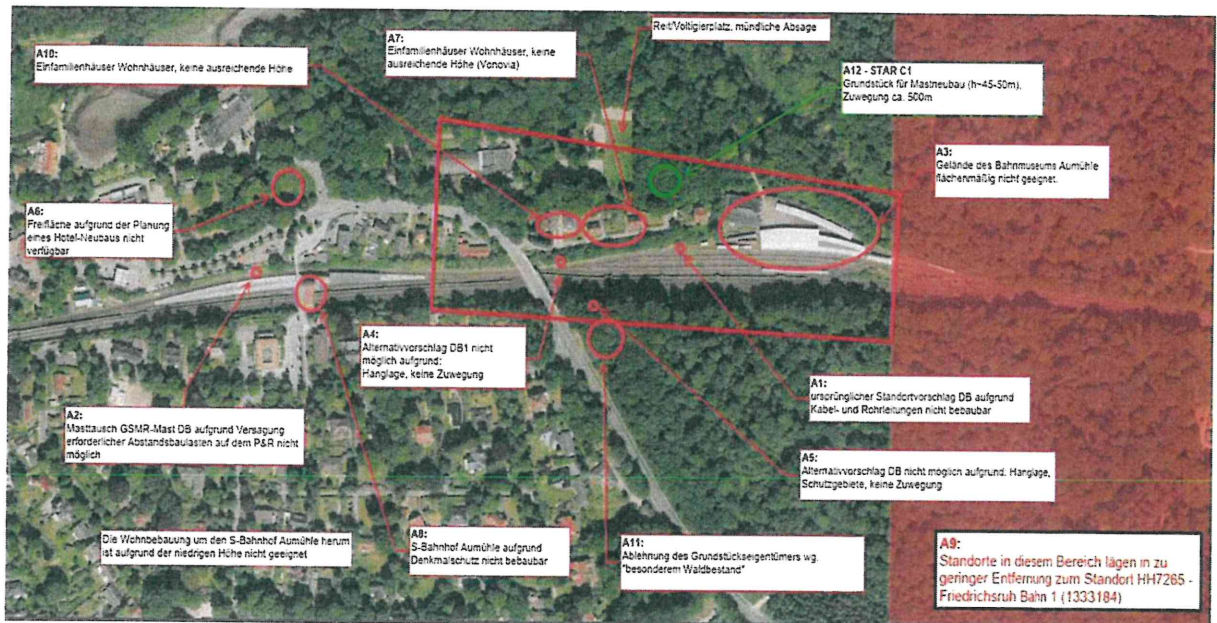
Im Rahmen der Lizenzauflagen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, die **Bundesautobahnen** und **ICE-Bahnstrecken** mit mindestens **100 Mbit/s** und einer Latenz von 10 ms zu versorgen. Bis Ende 2024 sollen alle übrigen Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s, alle Landes- und Staatsstraßen, die Seehäfen und wichtigsten Wasserstraßen, sowie alle **übrigen Schienenwege** mit mindestens **50 Mbit/s** versorgt werden

Entsprechend hat die Funknetzplanung unseres Kunden, der Telekom Deutschland Technik GmbH, in der Folge einen computergestützten Suchkreis – d.h. ein Gebiet, in dem der Standort aus funktechnischen Gründen im Idealfall liegen sollte, erstellt.

DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Hausanschrift Überseering 23, 22297 Hamburg
Telefon 0800 3364 3364
Internet www.dfm.de
Konto Commerzbank AG, Köln
IBAN DE27 3708 0040 0210 2845 00, BIC DRESDEFF370
Handelsregister Amtsgericht Münster, HRB 61 94
Geschäftsführer Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vors.), Philipp Pohlmann, Thomas Ried, Samuel A. Tomic
Aufsichtsrat Björn Kloose (Vors.)
USt-ID Nr. DE 813427490

Der definierte und schmale Suchkreis entlang der Bahnlinie schränkte die Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Grundstücke sehr ein, sodass in Abstimmung mit der Telekom auch außerhalb des definierten Suchkreises nach möglichen Standorten gesucht wurde.



Der beantragte Standort befindet sich im Schutzgebiet neben einer Reitanlage in einem Waldstück.

Es befinden sich im Umkreis keine geeignet hohen Gebäude oder andere Bauwerke, incl. weiterer Mobilfunkstationen, die für eine Mitnutzung und Abdeckung des betreffenden Bahnabschnittes geeignet wären.

Dieser neu zu errichtende Mast dient hierbei auch der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen. Der Standort gewährleistet eine nachhaltige Verbesserung der Mobilfunkversorgung entlang der ICE-Bahnstrecke Hamburg - Berlin und zahlt auf die eingangs erwähnten Lizenzbedingungen für Bahnstrecken ein.

Der Standort ist über einen vorhandenen Weg erreichbar. Er erfüllt optimal die funktechnischen Voraussetzungen für die Bahnversorgung unseres Auftraggebers der Telekom.

Für etwaige Rückfragen stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DFMG
Deutsche Funkturm GmbH
Überseering 2
22297 Hamburg

i.A. Dirk Laukmichel

Datum 22. Mai 2024
Empfänger
Blatt 3

Suchkreis



Versorgung ohne neuen Standort



Versorgung mit neuem Standort

